

Gemeinsam Kinderschutz stärken!



FACHTAG

1. Einführung und Selbstreflexion

Eva Sennekamp und Anna Weber, Frauenberatung Recklinghausen

Zu Beginn sollen aktuelle Zahlen und Fakten sowie bestehende Begriffe, Definitionen und Formen sexualisierter Gewalt einen ersten Überblick geben. Im weiteren Verlauf steht die eigene Haltung der Teilnehmenden im Mittelpunkt. Denn sie ist das Ergebnis einer kritischen Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt und darüber hinaus ein wichtiger Kompass im Umgang mit grenzverletzenden Situationen. Die methodische Vielfalt aus Input, Positionierungsübungen und Austauschmöglichkeiten sorgt für Abwechslung und einen guten Einstieg in das Thema.



2. Täter*innen und Opfer sexualisierter Gewalt

Kriminaloberkommissar Daniel Seiler, Polizeipräsidium Recklinghausen

In diesem Modul wird auf die Frage eingegangen, um wen es sich bei den Täter*innen sexualisierter Gewalt an Kindern handelt, aus welcher Motivation heraus diese Personen handeln und was für Strategien sie einsetzen, um ihre Taten vorzubereiten und umzusetzen. Darüber hinaus werden die betroffenen Kinder sexualisierter Gewalt in den Blick genommen. Der Fokus liegt hier auf existierenden Risikofaktoren, Betroffene*r sexualisierter Gewalt zu werden sowie auf der Frage, welche Anzeichen oder Symtome es gibt, die Vermutungen nahelegen könnten, dass ein Kind Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist.



3. Empfehlung zur Intervention

Stephanie Elwermann, Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Erziehungsberatung Vest im Kreis RE

Einen hundertprozentigen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Sexualisierte Gewalt kann es trotz Präventionsmaßnahmen nicht geben. Verbindliche Verfahrensrichtlinien für Interventionen stellen einen notwendigen Bereich in Schutzprozessen dar. Diese Handlungspläne geben den Akteuren und Akteurinnen verschiedener Angebotsformen der Kinder- und Jugendeinrichtungen Handlungssicherheit im sensiblen Umgang mit vagen Verdachtsmomenten und begründeten Verdachtsfällen. Das Handeln im Interesse betroffener Kinder und Jugendlicher wird anhand von praxisnahen Beispielen beleuchtet.

